



## MARKT RIMPAR

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.06.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: in der Dreifachsporthalle

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Weidner, Bernhard

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Beck, Uwe  
Bötsch, Bettina  
Brustmann, Max-Ferdinand  
Frötschner, Christine  
Keidel, Helmut  
Losert, Burkard  
May-Page, Margarete  
Pototzky, Wilhelm  
Reith, Christian  
Schleich, Rene  
Schmid, Harald  
Schömig, Sebastian  
Wagenbrenner, Dieter  
Walter, Wolfgang, Dr.

### **Schritfführer**

Fuchs, Alexander

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Haase, Ulrike  
Härtl, Thomas  
Laug, Wolfgang  
Michel, Armin  
Weippert, Elke  
Wiesner, Dirk

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 22.04.2021
- 2 Beratung und Zustimmung der Satzungsänderung zur Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“ an den AGW **2021/973**
- 3 Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule **2021/976**
- 4 Erweiterung REWE-Markt Rimpar - Aufstellungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan Scheuerberg I **2021/977**
- 5 Bericht des 1. Bürgermeisters zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bürgermeister Weidner weist eingangs auf den ungewohnten Sitzungsort in der Dreifachsporthalle hin. Da am Tag vorher die Personalversammlungen des Marktes Rimpar stattgefunden haben, musste der Aufbau nur einmal vorgenommen werden. Er hofft, dass ab September die Marktgemeinderatssitzungen wieder in besser geeigneten Räumlichkeiten stattfinden können.

Aktuell zu beobachten bei der Corona-Pandemie ist vor allem die indische Delta-Variante sowie die Geschwindigkeit, mit der die Bevölkerung geimpft wird. Er weist auf die allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen hin und bittet die Marktgemeinderatsmitglieder ohne Negativ-Testung das Tragen einer FFP-2 oder Livinguard-Maske zum Schutz der Sitzungsteilnehmer. Angesichts der tropischen Bedingungen in der Halle sieht er von der Ausübung seines Hausrechts ab, dies verpflichtend vorzuschreiben, bittet aber ausdrücklich um die Solidarität mit den Nicht-Geimpften.

Folgende Anträge sind in der Verwaltung eingegangen:

Antrag des Partnerschaftskomitee Languidic vom 02.06.2021, der in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Antrag der SPD vom 17.05.2021 zu dem im Bericht des Bürgermeisters eine Ausführung erfolgt

Anträge der CSU, die Bürgermeister Weidner gemäß Geschäftsordnung umsetzen kann (Bänke am Kobel aufstellen) bzw. für die Haushaltsberatung vorbereiten lassen (Ausbau von Radwegen)

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 22.04.2021**

Die Sitzungsniederschrift vom 22.04.2021 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

**Beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **2 Beratung und Zustimmung der Satzungsänderung zur Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“ an den AGW**

Von den Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes Großraum Würzburg (AGWs) kam vermehrt die Bitte auf, seitens des AGWs die Gemeinden zukünftig neben der reinen Abrechnung der Abwasserkosten im Verhältnis des Entwässerungsbetriebes der Stadt Würzburg mit den AGW Mitgliedsgemeinden die Dienstleistung zu erweitern und auch in den Themen des Abwasserrechts zu beraten und zu unterstützen, bei-

spielsweise im Bereichs der Wasserrechtsbescheide oder der Niederschlagsabwasserabgabe. Bisher wurde Unterstützung seitens der Geschäftsleitung und der stellvertretenden Geschäftsleitung von AGW und den Mitarbeitern beim team orange unverbindlich angeboten, allerdings ohne eine satzungsgemäße Befugnis dafür zu haben. Es ist zudem eine tiefergreifendere Beratung und Unterstützung bei dieser komplexen Rechtslage gewünscht. In der letzten Verbandsversammlung von AGW am 03.05.2021 wurde daher eine Änderung der Verbandssatzung vorgeschlagen und beschlossen. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes erfolgte im Vorfeld zu der Verbandsversammlung.

Die Satzung von AGW wurde um die Aufgabe der Rechtsberatung der Mitgliedsgemeinden im Abwasserbereich erweitert, § 4 der Verbandssatzung wurde entsprechend neu gefasst:

#### **§ 4**

#### ***Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder***

- 1. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Mitgliedsgemeinden - nach dem Rahmenplan des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg vom 04.05.1964 - aus ihren Einrichtungen zu übernehmen und sie in die Kanalisation der Stadt Würzburg einzuleiten. Mit der Übernahme der Abwässer geht auch die Pflicht zur Abwasserbeseitigung von den Mitgliedsgemeinden auf den Zweckverband über.*
- 2. Aufgabe des Zweckverbandes ist auch, die nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Zweckverband notwendigen überörtlichen Abwasseranlagen zu errichten. Die Errichtung und der Betrieb der örtlichen Abwasserbeseitigungsanlagen verbleiben bei den Mitgliedsgemeinden.*
- 3. Der Zweckverband hat weiter die Aufgabe, die Einleitung der Abwässer der Mitgliedsgemeinden in die Kanalisation der Stadt Würzburg und ihre Reinigung in der Kläranlage der Stadt Würzburg rechtlich zu sichern und die erforderlichen Zusatzmaßnahmen in der Kläranlage gemäß dem Rahmenplan des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg vom 04.05.1964 zu finanzieren.*
- 4. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Mitgliedsgemeinden im Bereich des Abwasserrechts zu beraten.*
- 5. Die Verbandsmitglieder sichern, überwachen und unterhalten in ihrem Gebiet die Kanalisationsanlagen nach den Richtlinien des Zweckverbandes und halten sie auf ihre Kosten gebrauchsfähig.*
- 6. Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und die notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweckverband über.*

*Das Recht, Satzungen über die Benutzung der Entwässerungseinrichtungen und den Anschluss- und Benutzungszwang sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu erlassen, wird jedoch ausgeschlossen; insoweit bleiben die Mitgliedsgemeinden zuständig.*

7. Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

Da der AGW keine eigenen Mitarbeiter hat, wird Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg im Wege der Erweiterung der bestehenden Personalleihvereinbarung einen geeigneten Beschäftigten für diese Rechtsberatung zur Verfügung stellen. Das Kommunalunternehmen stellt bereits seit dem Jahr 2017 eigene Beschäftigte für die Verwaltung von AGW zur Verfügung. Zur Erfüllung der Aufgabe wird eine Juristin im KU eingestellt, die organisatorisch in der Rechtsabteilung angesiedelt sein wird.

Sie wird insbesondere folgende Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden wahrnehmen:

- Beratung der Gemeinden im gesamten Bereich Abwasser (Schnittstelle zu Ingenieurbüros, Beantragung von Wasserrechten, Unterstützung im Bereich Abwasserabgabe, Schmutzfrachtsimulation im Gesamtentwässerungsgebiet, Antrag auf unbillige Härte bzgl. Niederschlagswasserabgabe)
- Beratung der Gemeinden im Bereich der „Abflussmengen“
- Schnittstelle zwischen Gemeinden und Landratsamt Würzburg/Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Schnittstelle zwischen AGW und EBW in enger Abstimmung mit team orange.

Die Änderung der Verbandsaufgabe bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung (Art. 44 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Außerdem müssen alle betroffenen Verbandsmitglieder einverstanden sein (Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG), dabei ist für das Einverständnis der Verbandsmitglieder ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Der Marktgemeinderat wird daher um Zustimmung gebeten.

### **Beschluss:**

Der Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“ an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg wird zugestimmt.

**Beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **3 Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule**

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.03.2021 wurde die Einführung einer Mittagsbetreuung zum neuen Schuljahr 2021/2022 wie folgt beschlossen:

### **Beschlüsse:**

Mit dem Schuljahr 2021/2022 wird ab September eine Mittagsbetreuung in der Matthias-Ehrenfried-Grundschule eingeführt. Der Bedarf zusätzlich zu den 125 Hortplätzen von weiteren 25 Plätzen in der Mittagsbetreuung wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20            Nein 0**

Die Qualität der Mittagsbetreuung wird gewährleistet durch eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende bis 14.30 Uhr. Eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein Mittagessen werden nicht angeboten. Eine Betreuung in den Ferien findet nur eingeschränkt statt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18            Nein 2**

Die Gebühr für die Mittagsbetreuung bis 3 Stunden täglich wird auf 65,00 € monatlich für 11 Monate im Jahr festgesetzt. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, nach dem Workshop im Juni zu den Kindertageseinrichtungen eine Änderungssatzung zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18            Nein 2**

Um die Synergien zum bestehenden Hort zu nutzen, übernimmt der Markt Rimpar die Trägerschaft der Mittagsbetreuung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15            Nein 5**

Bürgermeister Weidner erläutert die Aufgaben, die nach den erfolgten Beschlüssen zu vollziehen sind. So sind zunächst die Förderanträge zu stellen, im nächsten Schritt ist zeitnah Personal auszuschreiben (zunächst intern), die Leitung des Hortes als Schnittstelle anzugliedern, die Räumlichkeiten zu ertüchtigen, die Möblierung zu prüfen, das Angebot der Mittagsbetreuung bekanntzumachen, rechtzeitige Elterninformation sowie letztendlich eine neue Gebührensatzung vorzubereiten.

Die Gebühr für die Mittagsbetreuung wurde auf 65,00 € monatlich für 11 Monate im Jahr festgesetzt. Die notwendige Änderungssatzung zur Gebührensatzung liegt als Anlage bei, ebenso die im Juli 2019 neu gefasste Gebührensatzung.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Schmid, ob in dem geplanten Work-Shop auch die Mittagsbetreuung Gegenstand der Beratungen sind, antwortet Bürgermeister Weidner, dass sämtliche Bestandteile der Kindertagesstätten-Gebührensatzung aber auch der Hauptsatzung Prüfungsgegenstand im Work-Shop sind. Dieser wird nach Einarbeitung der neuen Sachbearbeiterin Kindertagesstätten voraussichtlich Anfang nächsten Jahres stattfinden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Rimpar über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte)  
- Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung –

Aufgrund von Art. 2 und 8 des KAG erlässt der Markt Rimpar folgende Änderungssatzung:

## § 1

§ 3 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 11.07.2019 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren werden für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung nach § 5 Abs. 1 Buchst. d) werden für 11 Besuchsmonate eines Jahres erhoben. Der Monat August ist bei der Mittagsbetreuung geschlossen und beitragsfrei.

## § 2

§ 5 Abs 1 Buchst. d) der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 11.07.2019 wird wie folgt geändert:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

### **d) Mittagsbetreuung ohne Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung**

Buchungszeit:	Monatliche Gebühren	
	Erstes Kind	Zweites und jedes weitere Kind:
2 – 3 Stunden	65 €	45

## § 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Rimpar, 17.06.2021  
MARKT RIMPAR

B. Weidner  
1. Bürgermeister

**Beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **4 Erweiterung REWE-Markt Rimpar - Aufstellungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan Scheuerberg I**

Der Bebauungsplan Scheuerberg I soll zugunsten der Erweiterung des REWE-Supermarktes geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Scheuerberg I umfasst das südöstliche Gewerbe/Mischgebiet entlang der Kettelerstraße bis zur Maidbronner Straße in Rimpar. Der Geltungsbereich der geplanten 8. Änderung bezieht sich jedoch ausschließlich auf den aktuellen Standort des REWE-Supermarktes im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 820/4 der Gemarkung Rimpar sowie einer östlich daran angrenzenden Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 820 und umfasst eine Teilfläche von ca. 6.400 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Übersichtslageplan entnommen werden.

Die Änderung umfasst die Anpassung der Baugrenzen und die Neuausrichtung der Stellplätze/Nebenanlagen sowie ggf. der Zufahrt sowie die Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche des Marktes. Diese Änderung ist notwendig, um eine Neugestaltung und Vergrößerung des bestehenden Marktes an dieser Stelle zu ermöglichen und somit den Standort zu sichern.

Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Scheuerberg I erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Dies ist möglich, da es sich um einen Bebauungsplan zur Innenentwicklung handelt sowie die Grundfläche des Änderungsbereichs weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt (§ 13a Abs. 1 BauGB). Im beschleunigten Verfahren kann – wie auch im vereinfachten Verfahren – von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Behörden- und Bürgerbeteiligung) nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange wird im Zuge der Beteiligung nach den §§ 3 und 4. Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren erfordert keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB sowie keinen Umweltbericht nach § 2 a BauGB.

Dies Kosten für das Verfahren werden vom Vorhabensträger, der Part AG aus Bad Gandersheim, übernommen und vertraglich mit dem Markt Rimpar geregelt.

Im Zuge der Sicherung der Versorgungsfunktion für den Markt Rimpar soll der bestehende REWE-Supermarkt in der Kettelerstraße modernisiert und an die gestiegenen Kundenerwartungen angepasst werden. Um die Verkaufsfläche zu erweitern, Lagerfläche und Sozialräume zu ergänzen sowie die Stellplätze/Nebenanlage neu zu ordnen ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Scheuerberg I“ notwendig. Der Supermarkt befindet sich im Bereich einer ausgewiesenen Gewerbegebietsfläche, westlich der Kettelerstraße schließt eine Mischgebietsbebauung an.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über die Kettelerstraße. Der gestiegene Bedarf an Stellplatzflächen wird bei der Änderung berücksichtigt.

Bei dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Der Planbereich wurde im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Rimpar als Fläche für Gewerbe ausgewiesen.

Alle Fraktionen befürworten die Erweiterung und stehen dem Projekt positiv gegenüber. Auf die Anfrage von Ratsmitglied Frötschner ob es Hinweise auf Einwendungen aus der Nachbarschaft gäbe, weist Bürgermeister Weidner auf das laufende Verfahren hin, in dem diese beteiligt werden. Ratsmitglied Schmid möchte zum Schutz des örtlichen Getränkehändlers Krainer keinen zweiten Getränkemarkt, sofern dieser bei der Erweiterung eingeplant ist. Dies war bereits bei der ursprünglichen Genehmigung des Rewe-Marktes Bedingung. Weiter weist er bereits heute daraufhin, dass durch die Erweiterung eine höhere Lärmbelastung in der Ketteler- und Adenauerstraße zu befürchten ist, auch wenn die Punkte selbst dann noch im Verfahren zur Vorsprache kommen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplans Scheuerberg I im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.**

Beschlossen Ja 15 Nein 0

**5 Bericht des 1. Bürgermeisters zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung****Antrag der SPD; Erstellung einer Bestandsliste zur Infrastruktur der Gemeinde im Bereich Wasser – Kanal – Straßen**

Dazu verweist Bürgermeister Weidner auf den Work-Shop am 23.07.2021, bei dem auch eine Begutachtung der Straßen und Brücken sowie der Zustand der Wasserversorgung und Kanäle Gegenstand der Beratungen sind. Die Weinbergstraße wurde bereits priorisiert, weitere Maßnahmen werden nach dem Work-Shop in einer Prioritätenliste erarbeitet.

Ratsmitglied Schmid kritisiert, dass bereits die Weinbergstraße priorisiert und beschlossen wurde, obwohl dem Marktgemeinderat nicht bekannt ist, ob andere Straßen in einem nicht noch schlechteren Zustand sind. Außerdem sollten in dem Workshop die Inhalte festgehalten werden und den Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Weidner schlägt vor, seine Mitschrift über den Workshop im Anschluss zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich dass das über das Ratsinfoportal möglich ist, wird es dort eingestellt. Ratsmitglied Losert weist auf die vorhandenen Dokumentationen über den Straßenzustand, Wasserversorgung und Kanalzustand hin, diese wurde seinerzeit in Auftrag gegeben und eine Gesamtbewertung durch Kamerauntersuchungen in den Kanälen und anderen Aufträgen zusammengefasst.

**Antrag der SPD zur Verkehrsüberwachung im Markt Rimpar**

Bürgermeister Weidner bestätigt, dass zwischenzeitlich die Kündigung von Veitshöchheim eingegangen ist und zum Jahresende die Verkehrsüberwachung eingestellt wird. Aktuell liegt die Kündigung zur Überprüfung bei der Kommunalaufsicht, alternativ arbeitet die Verwaltung derzeit daran, Angebote von Privatfirmen einzuholen. Ratsmitglied Schmid möchte geprüft haben, inwieweit mit den anderen Gemeinden, die von der Kündigung betroffen sind, eine Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbandes möglich ist.

**Sachstandsbericht Westumfahrung / Südumfahrung Rimpar**

Bürgermeister Weidner erläutert, dass in den Verkehrsgutachten von 2002, 2010 und 2015 zuletzt leicht sinkende Zahlen festgestellt wurden. Um den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung zu ermöglichen, wird unabhängig vom Verkehrsgutachten das Schallgutachten neu gerechnet nach RLS19. Ein neues Verkehrsgutachten wird nicht notwendig sein. Das saP Gutachten wird von Büro Fabion überarbeitet, diese übernehmen auch die Streuobstbestände, was bis Mitte August 2021 fertiggestellt ist. Im Anschluss könnte dann der Planfeststellungsbeschluss weiter vorangetrieben werden.

Die Planungen für die Südumfahrung könnten bis Ende 2021 abgeschlossen sein, sofern bis zu diesem Zeitpunkt alle fehlenden Unterlagen beim Ing.-Büro Maier noch eingehen.

Zusammenfassend weist er daraufhin, dass in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Vorgespräche zur Umgehung mit der Regierung von Unterfranken, den Ingenieurbüros sowie mit dem Landratsamt stattgefunden haben. Er ist zuversichtlich, dass im günstigsten Falle, sofern keine Klagen mehr nach dem Planfeststellungsbeschluss eingehen, bereits 2022 mit dem Bau der Westumgehung begonnen werden kann. Eine Anregung des Landrates war, treuhänderisch den Grunderwerb über Bayerngrund zu verkaufen, die Förderung bleibt dabei unberührt. Alternativ wäre das Modell „Bauamt auf Zeit“, ähnlich wie dies ursprünglich beim Ärztehaus vorgesehen war.

Nach einer eingehenden Diskussion stellt Bürgermeister Weidner zum Verfahren selbst folgendes klar:

Der Landkreis Würzburg ist formeller Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens. Nach internen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und dem Markt Rimpar sind sämtliche Zuarbeiten von der Gemeinde bzw. die von uns beauftragten Planungsbüros zu erbringen. Sobald die erforderlichen Stellungnahmen, Planungsunterlagen, Gutachten etc. dem Landkreis vorliegen, werden diese an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Gleiches gilt für die Beantwortung der Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, diese werden von der Reg. v. Ufr. über den Landkreis als Antragsteller an die Gemeinde zur Bearbeitung weitergeleitet. Das Projekt erfordert eine komplexe Teamleistung, die nur durch ein Miteinander gemeistert werden kann.

### **Anhörungstermine Aufmaße Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung Gramschatz**

Die Anhörungstermine für die Grundstückseigentümer zusammen mit dem Büro Schulte und Röder zu den Vermessungsergebnissen für die Verbesserungsbeiträge zur Wasserversorgung Gramschatz findet in der Zeit vom 26.07.2021 – 30.07.2021 im Rittersaal statt.

### **Kreditähnliches Rechtsgeschäft Baugebiet „Bickelsgraben“**

Zur Finanzierung dieses Rechtsgeschäfts steht noch die Genehmigung der Kommunalaufsicht aus. Angesichts einer Differenz zwischen Finanzierungssumme und Gesamtgrunderwerbskosten ist die Notwendigkeit der Finanzierung und Übernahme der Haftung noch gesondert zu begründen.

### **Umbau Kreuzung „Am Holzweg“ zu einem Kreisverkehrsplatz**

Die Reg. v. Ufr. teilt mit, dass der vorgelegte Verwendungsnachweis nicht geprüft werden kann, da die Gemeinschaftsmaßnahme noch nicht mit dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg abgerechnet wurde. Des weiteren fordert die Reg. v. Ufr. eine ausführliche Begründung, warum die Gesamtkosten der Maßnahme um ca. 30 % zu den veranschlagten Kosten unterschritten wurden.

### **Einbahnring**

Hier wurde das Haus „Alte Schmiede“ erworben, ein Parkplatz wird noch wegfallen, so dass das Haus dann abgerissen werden kann.

### **Ärztehaus**

Der Investor ist sich einig mit dem Arzt, Apotheker sowie dem Physiotherapeuten, so dass das Ärztehaus in ca. 1,5 Jahren fertig gestellt werden kann. Der Tagesordnungspunkt wird in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt.

### **Mittelschule Rimpar in der Bildungsregion Würzburg**

Stadt und Landkreis Würzburg streben eine gemeinsame Bildungsregion an. Dazu fanden bereits Termine mit der Würzburger Bürgermeisterin Judith Jörg und Landrat Thomas Eberth statt. Dies könnte für die Mittelschule Rimpar förderlich sein, da Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Schulen von Würzburg entstehen, insbesondere die Buslinie 450 ist eine starke Achse zu den Realschulen, Schwimmbad und alles, was Richtung Versbach führt. Hier könnten durchaus auch Schüler in die Mittelschule Rimpar gehen.

### **Neue Kindertagesstätte in der Austraße**

Hier entstehen 2 weitere Kindergartengruppen sowie 2 Kinderkrippengruppen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 3,1 Millionen Euro, die jedoch mit 2,5 Millionen bezuschusst werden. Die Kommunalaufsicht hat bereits der Finanzierung und somit den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 600.000 Euro zugestimmt.

Bürgermeister Weidner appelliert an den Marktgemeinderat, sich Gedanken über das Nachbargrundstück zu machen. Hier war ursprünglich eine Tagespflege geplant, jedoch wurde vor kurzem ein Mietvertrag mit längerer Laufzeit für die bestehende Tagespflege abgeschlossen.

### **Aktion „Stadtradeln“**

Bürgermeister Weidner schlägt vor, zum Abschluss der Sperrung im „Ochsengrund“ im Rahmen der Aktion „Stadtradeln“ eine feierliche Veranstaltung zu organisieren. Der geplante Termin wäre der 19.09.2021, 14.00 Uhr.

### **Interkommunaler Arbeitskreis der LAG Wein, Wald, Wasser e. V.**

Hier wurden in der Sitzung vom 09.06.2021 mögliche LEADER-Projekte vorgestellt, sowie ein Sachstandsbericht und Möglichkeiten in der derzeitigen Förderperiode gegeben. Eine Vorstellung der Arbeit der LAG und der Möglichkeiten im Förderprogramm LEADER folgten. Der wesentliche Unterschied ist dabei, dass hier Projekte bis zu 200.000 Euro gefördert werden, während in der ILEK max. 10.000 Euro je Projekt als Höchstförderung zur Verfügung stehen.

### **Beschluss:**

Der Bericht des 1. Bürgermeisters zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Zur Kenntnis genommen**

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Bernhard Weidner  
1. Bürgermeister

Schriftführung

Alexander Fuchs  
Geschäftsleiter